



An der Stabsstelle Standorte und Bauten kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Sekretär/in

(Kennzahl 80)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Arbeitsort: Tulln

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 939,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Selbstständige Abwicklung der Büroorganisation (Büroorganisation, administrative Tätigkeiten, Protokollierung von Sitzungen, Terminverwaltung, Vorbereitungen von Sitzungen und Veranstaltungen)
- Unterstützung und administrative Tätigkeiten für Veranstaltungen
- Raumadministration (Planung und Organisation Raumbedarf, Raumreservierungen, etc.)
- Schnittstelle zur zentralen Universitätsadministration
- Erstellen von Berichten im Rechnungswesen (SAP)
- Unterstützung im Rechnungswesen (Vorbereitung Verbuchung von Ein- und Ausgangsrechnungen im SAP)
- Anlaufstelle für interne und externe Veranstaltungsorganisator/inn/en

### Erwünschte Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung und Berufserfahrung
- Kommunikative, kund/inn/enorientierte Persönlichkeit
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Genauigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität
- Interesse an der vielseitigen Tätigkeit in einer universitären Einrichtung

Erscheinungstermin: 24.05.2018  
Bewerbungsfrist: 14.06.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 80**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)